

# Rechtliche Rahmenbedingungen und Geschäftsfelder für Bürgerenergiegenossenschaften in Deutschland



Jörg Sutter, DGS e.V.

Grenzüberschreitender Dialog „Energie vis-à-vis“  
26.11.2021  
online



**Jörg Sutter**  
**Vizepräsident des Verbandes DGS**

**Diplom-Physiker**

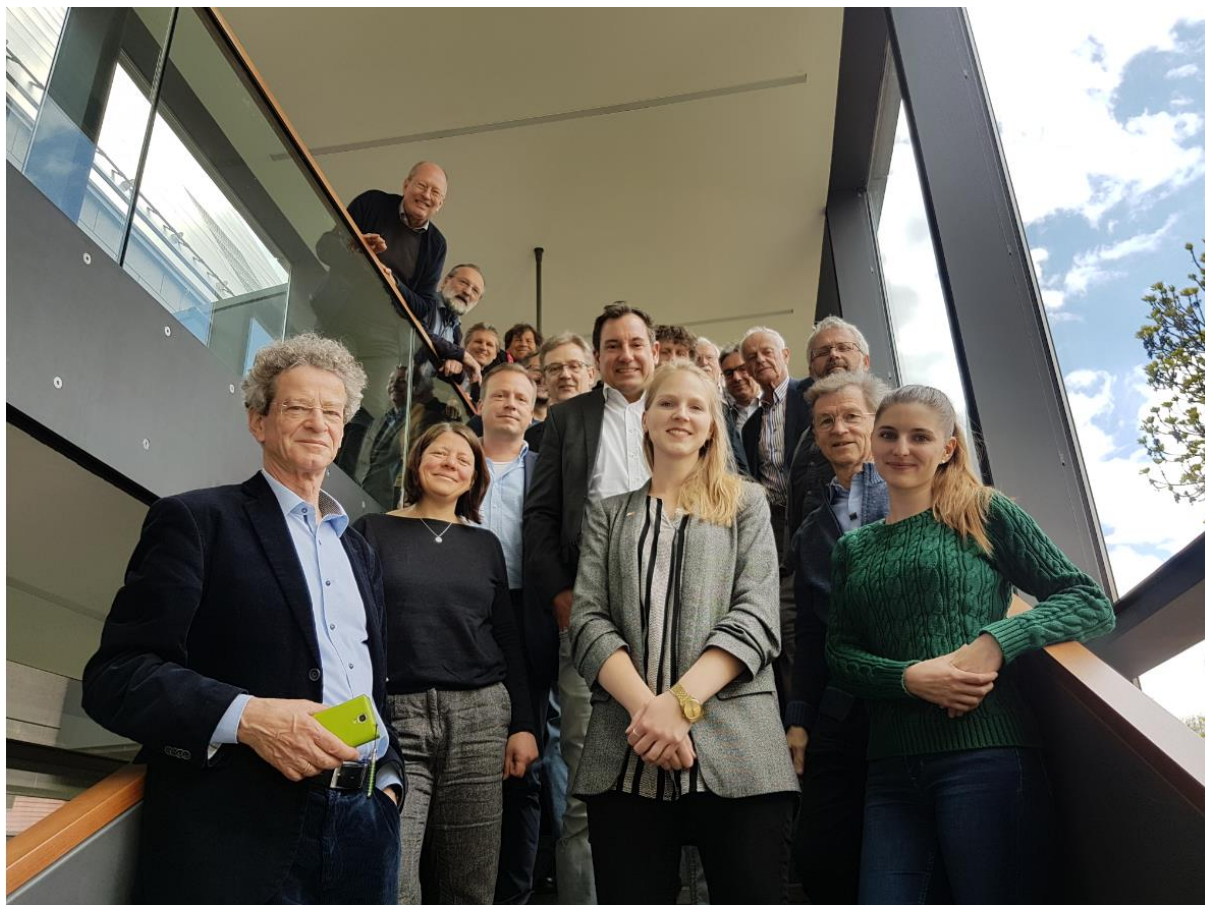
**seit über 20 Jahren in der Photovoltaik**

**Fachartikel, Vorträge, Schulungen**  
**Steuerung von Projekten**

**seit 2003 im Präsidium der Deutschen**  
**Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) e.V.**

---

Zur Person



Delegierte bei der DGS-Jahresversammlung  
Quelle: DGS

## Die DGS

- großer Solarverband in Deutschland
- wir informieren, beraten, schulen neutral rund um Solarenergie und Energiewende
- wir haben rund 2.900 Mitglieder in Deutschland (Privatmitglieder, Firmen, und auch Energiegenossenschaften)

Die DGS – [www.dgs.de](http://www.dgs.de)

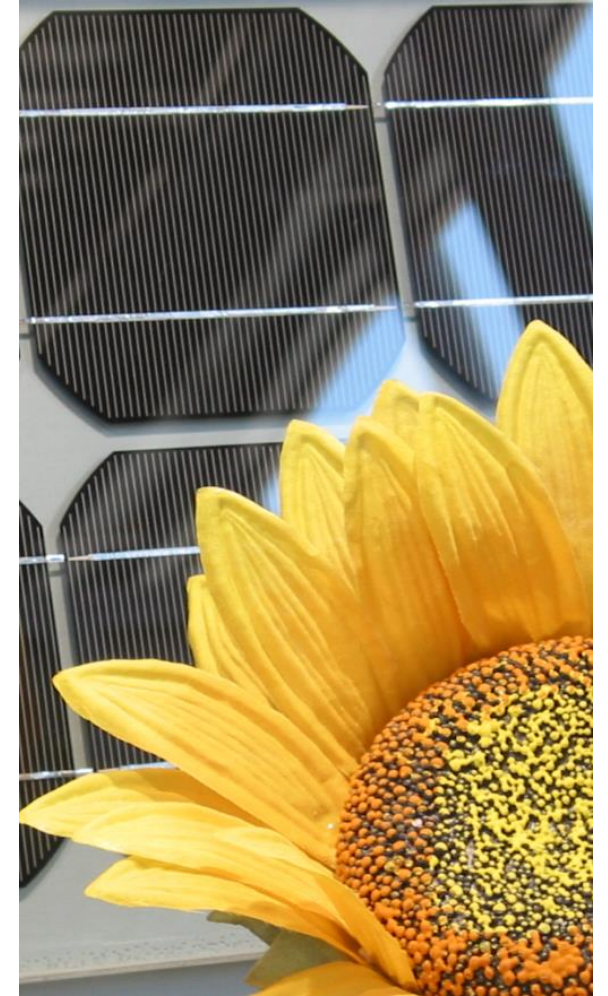
Folie 3



Deutsche Gesellschaft  
für Sonnenenergie e.V.

---

# rechtliche Rahmenbedingungen für Bürgerenergie



---

## Inhalt

Folie 4

## Es gibt drei Arten von rechtlichen Rahmenbedingungen:

- 1) organisatorische Rahmenbedingungen
- 2) technische Rahmenbedingungen
- 3) politische Rahmenbedingungen



Bild: Sutter

## Rahmenbedingungen

# 1) organisatorische Rahmenbedingungen

Es gilt Genossenschaftsrecht.  
Das bedeutet:

- a) Klare Festlegung, wie z.B. die Gründung einer Genossenschaft erfolgt
- b) Struktur (Vorstand etc.) vorgegeben
- c) regelmäßige Prüfungen durch Genossenschaftsverband (z.B. Finanzen)
- d) Vorteil: Mitmachen ist ganz einfach möglich - für Firmen und Privatpersonen



Bild: Sutter

## Rahmenbedingungen

Folie 6

## 2) technische Rahmenbedingungen

z.B. bei der Umsetzung eines Solarprojekts:

für die Bürgerenergie genau gleich wie für andere Unternehmen oder Privatpersonen

- Normen und Regeln für Elektrobereich
- Vorgaben für Statik und Sicherheit
- Vorgaben der Stromnetzbetreiber



Bild: Sutter

# Rahmenbedingungen

Folie 7

### 3) politische Rahmenbedingungen

z.B. Ziele des Ausbaus für Solarstrom, finanzielle Förderung, organisatorische und bürokratische Vorgaben

**Seit Mittwoch tolle Aussichten:**

Einigung Koalitionsvertrag der neuen Regierung in Deutschland



Bild: Sutter

# Rahmenbedingungen

Folie 8



## Koalitionsvertrag enthält u.a.:

1) Bei Photovoltaik sollen  
200 Gigawatt bis 2030 erreicht werden  
(4 x soviel wie heute!)

2) „Hemmnisse sollen gestrichen werden“

3) „Wir stärken die Bürgerenergie“

-> deutliche Verbesserung, es muss natürlich  
bald auch umgesetzt werden.



Bild: Sutter

## Rahmenbedingungen

Folie 9

# Geschäftsfelder für Bürgerenergie



Bild: Energiegen. Brackenheim

# Geschäftsfelder

Folie 10

einige Bürgerenergiegenossenschaften realisieren schon lokale Wärmenetze (z.B. mit Solarthermie oder Holzenergie)



Bild: AEE

# Geschäftsfelder

Folie 11

einige Bürgerenergiegenossenschaften realisieren Infrastruktur für Elektroautos:

Ladesäulen oder auch ein Miet-Elektroauto für Bürger in einem Dorf



Bild: Gemeinde Ebhausen

Geschäftsfelder

Folie 12

Durch die neue Regierung  
jetzt wohl auch wieder  
interessant:

Die Realisierung von  
Gemeinschafts-  
Photovoltaik-Anlagen -

größtes Betätigungsfeld  
für Bürgerenergie



Bild: energeno

Geschäftsfelder

Folie 13

- organisatorisch gilt Genossenschaftsrecht
- **la loi des coopératives s'applique**
- technische Rahmenbedingungen gleich
- **Les conditions techniques sont identiques**
- politischer Rahmen wird aktuell stark verbessert für Bürgerenergie
- **Le cadre politique évolue actuellement de façon très positive pour l'énergie citoyenne**



Bild: energeno

Zusammenfassung / résumé 1/2

Folie 14

- Mehrere Geschäftsbereiche sind spannend für Bürgerenergie
- **Plusieurs secteurs d'activités sont intéressants**
- Wärmenetze
- **Réseaux de chaleur**
- Elektromobilität
- **Mobilité électrique**
- gemeinsame Photovoltaik-Projekte
- **Projets photovoltaïques communs**



Bild: energeno

Zusammenfassung / résumé 2/2

Folie 15



Jörg Sutter

**Vielen Dank / merci beaucoup**

**Kontakt / contact:  
DGS e.V. - Jörg Sutter**

**sutter@dgs.de (d/f)**

**[www.dgs.de](http://www.dgs.de) (d)**

---

**Kontakt / contact**



Für die Inhalte des Vortrags wird keine Haftung übernommen.

Dieser Vortrag kann nur oberflächlich in die Thematik einführen. Eventuell genannten Abschätzungen oder Daumenregeln ersetzen keine Planung bzw. Betrachtung im Einzelfall.

Es wird keinerlei Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben übernommen. Die Nennung von Produkten von Herstellern oder Anbieter dient ausschließlich zur Information und stellt keinen Warenzeichenmissbrauch dar. Hinsichtlich der Auswahl, Leistung oder Qualität dieser Produkte oder Dienstleistungen wird keinerlei Gewähr übernommen.

Die Folien wurden zum Zeitpunkt der Erstellung mit bestem Wissen und Gewissen erstellt, können jedoch nach kurzer Zeit oder z.B. nach Änderungen von Gesetzen oder anderen Rahmenbedingungen nicht mehr aktuell sein.

Es gilt das beim Vortrag gesprochene Wort, was in der Erläuterung über die Foliendarstellungen hinausgeht. Weiterhin werden beim Vortrag auch Meinungen und Einschätzungen geäußert, die sich z.B. auf die Qualität oder Marktentwicklung beziehen. Für diese Angaben wird selbstverständlich ebenfalls keine Gewähr übernommen.

Die Überlassung der Präsentationsfolien erfolgt nur für Ihren internen Gebrauch. Die Veröffentlichung des Vortrags ist nicht gestattet. Sie dürfen den Vortrag nicht öffentlich zugänglich machen und (z.B.) im Internet weiterverbreiten.

Bildquellen sind soweit möglich angegeben. Stand: 11/2021

---

# Disclaimer / exclusion de responsabilité